Der Meilemer Wald aus der Sicht des Kreisforstmeisters

Autor(en): **Bettschart, Meiri**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatbuch Meilen**

Band (Jahr): **41 (2001)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-953935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Meiri Bettschart *

Der Meilemer Wald aus der Sicht des Kreisforstmeisters

* **Meiri Bettschart** ist Kreisforstmeister, verantwortlich für den Forstkreis 2 des Kantons Zürich, der in acht Forstkreise eingeteilt ist. Der Forstkreis 2 umfasst ein Gebiet, das von Bubikon bis Opfikon und von Seegräben bis zum Zürichsee reicht.

Geschichtliches

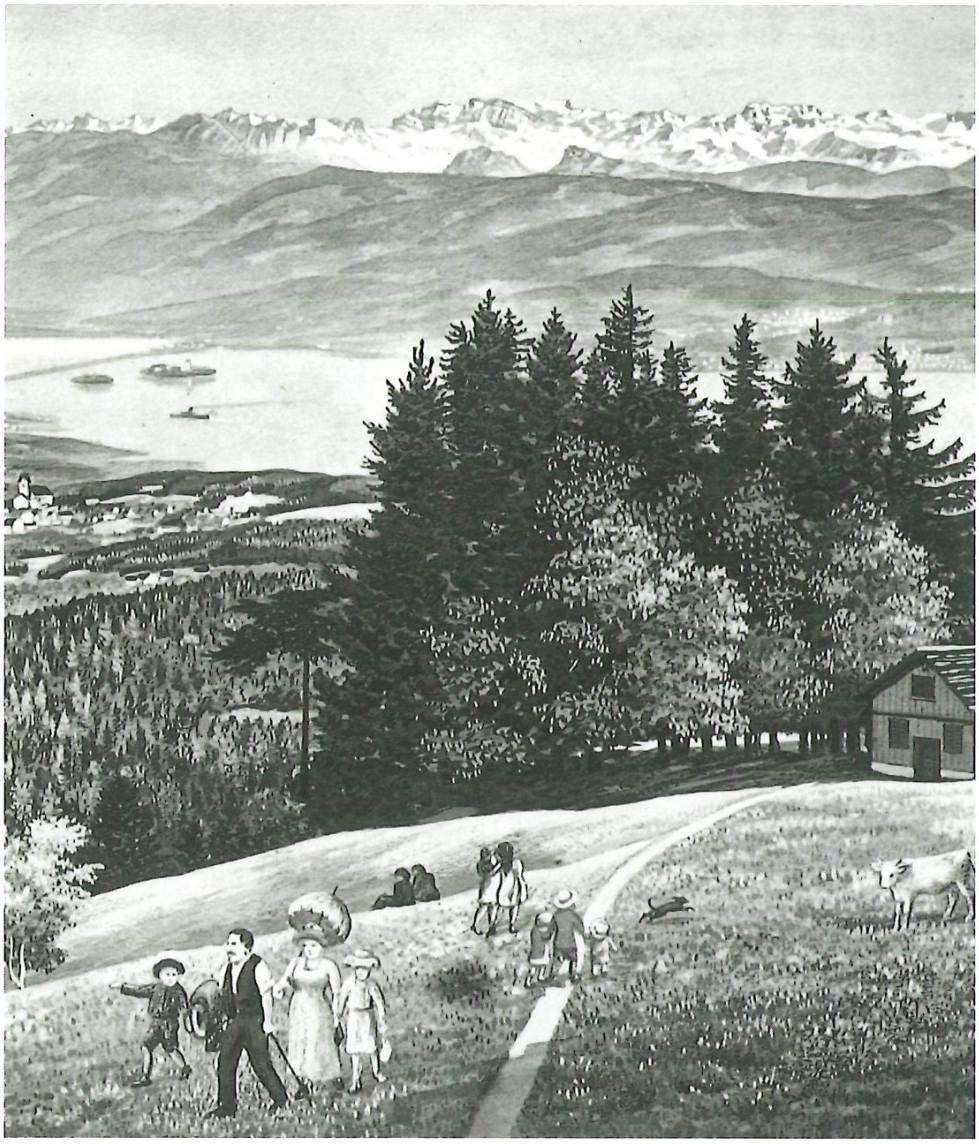

Pfannenstiel, vom Hotel Hochwacht aus gesehen. (Foto unbekannten Datums)

Der Meilemer Wald ist mehrheitlich Privatwald, vor der Gründung der Forstkorporation Pfannenstiel im Jahre 1910 war er dies ohne Ausnahme.

Voller Erwartung, über den Meilemer Wald viel Interessantes zu lesen, habe ich in der dicken, zweibändigen, fast 900 Seiten umfassenden Publikation «650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte» geschmökert. Im Detail war da zu lesen über die Wälder der städti-

schen Ämter, die Vogteiwälder und die Klosterwälder. Zum Privatwald sind nur sehr pauschale Äusserungen zu finden, so im Band I auf Seite 414 über die Privatwälder: «Die heutigen Privatwälder sind in ihrer früheren forstgeschichtlichen Entwicklung schwer zu erfassen. Der grösste Teil der heutigen Privatwälder war früher Bestandteil der damaligen Lehenshöfe, der dem Inhaber zur Sondernutzung zustand. Wegen der seit langem stattfindenden Missbräuche versuchte die Obrigkeit seit dem 16. Jahrhundert, auf die Nutzung der Lehenswälder Einfluss zu nehmen.» Und etwas später: «Es steht aber fest, dass der Zustand der ehemaligen Lehenswälder noch bedenklicher als derjenige der Vogtei-, Amts- und Dorfwälder war. Sie waren ausgeraubt, verwildert, ohne älteres Holz und ohne genügenden Nachwuchs.»

Erst mit der Wild-Karte, erstellt um die Mitte des 19. Jahrhunderts, konnte die Waldfläche genauer ermittelt werden. Von einer Gesamtwaldfläche von 52'171 ha wurden 30'600 ha als Privatwald ausgeschieden. Auf Grund des besseren Kartenmaterials, aber auch wegen Rodungen und Verkaufs an öffentliche Waldbesitzer betrug im Jahre 1950 die gesamte Waldfläche 48'028 ha, davon 24'121 ha Privatwald.
Wegen allzu frühzeitiger Holzschläge war das Altersklassenverhältnis speziell im Privatwald stark gestört. Nach einer Umfrage der Forstmeister im Jahre 1826 waren lediglich 10–20% der Waldfläche mehr als 50 Jahre alt!
Durch die zunehmende Zerstückelung des Privatwaldes nahm von 1879 bis 1939 zum Beispiel im Bezirk Meilen die durchschnittliche Waldfläche pro Besitzer von 0,94 ha auf 0,72 ha ab. Eine neuere Momentaufnahme zeigt die Privatwaldumfrage 1985 im Kanton Zürich. Bei dieser Umfrage haben ebenfalls 33 Privatwaldbesitzer im Gebiet der Waldzusammenlegung Pfannenstiel mitgemacht.
Wenn wir für Meilen die erwähnte Wild-Karte mit der neuen Landeskarte vergleichen, fallen uns für den Zeitraum der letzten 150 Jahre einige grössere Rodungen auf. Es betrifft dies die Gebiete Au, Vorrain, Seglen (Mittelberg), Langjoch, Winterrüti, Eichholz und Schoris. Letzte grössere Rodungen sind im Jahre 1942 bei der sogenannten Anbauschlacht als Mehranbaurodungen bewilligt worden.

Die Wild-Karte zeigt, wo früher auch noch Wald war (Umschlag Heimatbuch 1961).

Der Wald – im Widerstreit vielfältiger Ansprüche und Rahmenbedingungen

Steinmännli, fotografiert im oberen Tobel. (Künstler unbekannt)

Meilen gehört zu den 29 Gemeinden des Forstkreises 2 im Kanton Zürich. Über 330'000 Einwohner, mehr als in manchen ganzen Kantonen, wohnen im Forstkreis. Die Waldfläche beträgt 6'100 ha. Wenn wir diese Fläche (gedanklich) zu einem Wald von quadratischer Form zusammenfügen, wäre ein Fussgänger volle 8 Stunden zu dessen Umrundung unterwegs. Trotz dieses scheinbar riesigen Waldes ergibt sich z. B. für Meilen pro Einwohner nur noch eine Waldfläche von 2,32 Aren – das heisst ein Mini-Waldstück (Quadrat) von 15,2 m Seitenlänge. Demgegenüber kommen wir als Bewohner der ganzen Schweiz in den «Genuss» von 17,44 Aren Wald, entsprechend einer Quadratfläche von immerhin 41,8 m Seitenlänge.

Der Vergleich der Wild-Karte mit den neuesten Landeskarten zeigt, dass in der Zwischenzeit für die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsanlagen ein gewaltiger Landschaftskonsum erfolgt ist. Der Wald konnte aber auch in Meilen weitgehend erhalten werden. Diesen starken Schutz des Waldes verdanken wir der Einsicht unserer Vorfahren. Diese haben vor 125 Jahren ein griffiges Forstgesetz geschaffen, also zu einer Zeit, in welcher zum Beispiel von Umweltschutz noch keine Rede war.

Dieser starke Waldschutz ist für das neue Waldgesetz des Bundes unverändert übernommen worden. Das Werk, für das gerodet werden soll, muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Standortgebundenheit). Es muss die Voraussetzungen der Raumplanung rechtlich erfüllen. Auf die Beurteilung eines Rodungsgesuches gemäss Waldgesetzgebung hat im Übrigen die Baumartenzusammensetzung keinen Einfluss.

Der Meilemer Wald hat eine grosse Bedeutung für die Bevölkerung als Erholungs- und Freizeitraum. Einerseits freut uns Förster die zunehmende Wertschätzung des Waldes. Andererseits nähert sich der Wald vielfach der Grenze der Belastbarkeit, wenn wir an Stichworte denken wie Velofahren und Picknickfeuer mitten im Waldbestand sowie die Ablagerung von Abfällen. Das Wild ist daher immer mehr auf ruhige Rückzugsgebiete im Wald angewiesen.

Der Anteil des Waldes im Besitz der Gemeinde Meilen beträgt lediglich 1%.

Da der Wald nahezu überall frei betreten werden kann, wird vielfach angenommen, der Wald sei öffentlich und gehöre allen. Dies trifft speziell für Meilen nicht zu. Der Anteil des Waldes im Besitz der Gemeinde Meilen beträgt lediglich 1% (!), der Staatswald Guldenen ebenfalls 1%, 65% sind Privatwald, und weitere 33% gehören der Forstkorporation Pfannenstiel, welche von Privatwaldeigentümern

Wie viel Wald steht pro Einwohner zur Verfügung?

	Meilen	Forstkreis 2	Kanton ZH	Ganze Schweiz
Gesamte Fläche km²	11,93	285,62	1'728,75	41'293,00
Davon Waldfläche km²	2,64	61,03	477,91	11'985,34
Waldflächenanteil	22%	21%	28%	29%
Anzahl Einwohner	11'397	331'605	1'179'044	6'873'687
Waldfläche pro Einwohner in Aren	2,32	1,84	4,05	17,44
Das entspricht einem Quadrat mit einer Seitenlänge von				

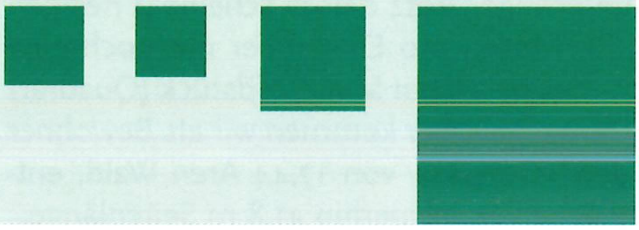

gegründet worden ist. Diese Zahlen stehen stark im Gegensatz zu den Durchschnittsverhältnissen in der Schweiz, wo der öffentliche Wald mit gegen 70% deutlich überwiegt.

Vielen Leuten ist nicht bekannt, dass in der Schweiz bedeutend mehr Holz verbraucht wird, als nachwächst. Der Mehrverbrauch muss aus dem Ausland importiert werden. Trotzdem wird häufig übersehen, dass das Holz als einziger nachwachsender und nachhaltig genutzter Rohstoff immer noch seine grosse Bedeutung hat.

Der Wald hat nicht nur im Gebirge, sondern auch am Pfannenstiel eine wichtige Schutzfunktion. Damit der Wald seine Funktion zum Schutz vor Hangrutschen und Murgängen in den Waldtobeln besser erfüllen kann, sind stärkere Eingriffe zugunsten der Naturverjüngung sowie der Übergang zur Dauerwaldbewirtschaftung notwendig. Spezifischere Zielsetzungen werden sich aus dem Schutzwaldprojekt des Kantons und kommunalen Gefahren- und Unterhaltsplanungen für die einzelnen Waldtobel ergeben.

Mit der Pflege und Nutzung des Waldes können gleichzeitig auch sehr oft Anliegen des Naturschutzes wie z. B. die Förderung seltener Baumarten oder das Stehenlassen von Totholz erfüllt werden. An verschiedenen Orten sind zudem Waldränder wegen ihrer besonderen ökologischen Bedeutung speziell gepflegt worden. Weitere derartige Eingriffe werden folgen. Zwischen wertvollen Hangrieden wird zudem zur Förderung der biologischen Vernetzung zum Teil eine speziell lockere Waldbestockung angestrebt.

Es stellt sich die Frage, auf welche Art die vielen Ansprüche an den Wald dargestellt und entstehende Nutzungskonflikte wenigstens teilweise gelöst werden können. Der Rahmen für die dafür erforderliche Planung ist der Waldentwicklungsplan (WEP), welcher übrigens auch von Bund und Kanton in der Waldgesetzgebung vorgesehen ist. Für die Bevölkerung ist dabei in geeigneter Form eine Mitwirkung vorzusehen. Der WEP bestimmt, in welche Richtung der Wald, seine Pflege und Nutzung geleitet werden sollen. Die auf dem WEP basierende Ausführungsplanung stellt künftig eine Bedingung für Förderungsmassnahmen dar.

In der Vergangenheit hat die Feststellung von Wald innerhalb Bauzonen an einigen Orten zur Problemen geführt. Der Bund verlangt nun die definitive Festlegung der Waldgrenzen entlang den Bauzonen im Rahmen des Waldkatasters. In Meilen sind im Winter 2000/01 diese Waldgrenzen unter Beizug des Forstkreises 2 verpflockt worden. Gegenwärtig wird die öffentliche Auflage vorbereitet.

Waldkataster

Am 29. Mai 2001 war es in allen Zeitungen zu lesen: In den Jahren 1985–1997 ist laut Arealstatistik in der Schweiz für Siedlungs- und Verkehrszwecke pro Tag eine Fläche von 11 ha Kulturland verbraucht worden. Seither hat sich die Bautätigkeit gerade auch in der Region Pfannenstiel noch verstärkt. Durch die grosse Bautätigkeit ist auch der Druck auf den Wald wieder grösser geworden. Ohne starke Waldgesetze und eine entsprechende Aufsicht wäre der Wald an vielen «heiklen» Stellen bereits verschwunden.

Das Bundesgesetz über den Wald besagt, dass jede Fläche als Wald gilt, welche mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist, ungeachtet der Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch.

Mit dem vom Waldgesetz verlangten Waldkataster werden nun innerhalb von und angrenzend an Bauzonen feste Waldabgrenzungen festgesetzt und so künftige Konflikte mit dem Siedlungsgebiet vermieden.

Gemäss Wegleitung der kantonalen Direktion der Volkswirtschaft sind die Waldgrenzen durch den zuständigen Forstkreis zu überprüfen und, wenn nötig, neu festzulegen. Dafür gelten unter anderem folgende Grundsätze:

- Kleinwälder werden erst ab einer Fläche von 800 m² als Wald ausgeschieden. Bestockungen, die in besonderem Mass Wohlfahrts- und Schutzfunktionen erfüllen, gelten allerdings auch als Wald, wenn sie diese Mindestausdehnung nicht erreichen.
- Waldbäume auf früher offenem Gelände gelten erst als Wald, wenn die Waldbestockung ein Alter von 20 Jahren oder mehr aufweist.

In Meilen wurde die Neuabsteckung der Waldgrenzen in laubfreiem Zustand, vorwiegend im November 2000, ausgeführt. Da die Vermessungspläne des übrigen Gemeindegebietes in Meilen recht alt sind, ergibt sich speziell bei landwirtschaftlich schlecht nutzbaren Flächen in einigen Fällen ein Flächenzuwachs an Wald. Um eine

faire Festlegung zu erreichen, wurden neben den optischen Eindrücken im Gelände auch 20-jährige Luftbilder zu Hilfe genommen.

Die öffentliche Auflage ist auf den 8. Juni 2001–9. Juli 2001 vorgesehen. Im Augenblick, vor Ende Mai 2001, kann über Zahl und Lokalität der Einsprachen natürlich noch nichts gesagt werden. Einsprachen werden in jedem Fall durch den Kreisförster mit den Beteiligten an Ort und Stelle besprochen und behandelt. Die Festsetzung der Waldgrenzen erfolgt schlussendlich im Namen des Kantonalen Amtes für Landschaft und Natur durch den Kantonsförster.

In vielen Gemeinden ist der Waldkataster bereits eingeführt. Dadurch ist mehr (Rechts-)Sicherheit für alle entstanden. Das heisst für Grundeigentümer, Gemeindebehörden, Planer und Forstdienst. Aber auch die Sicherheit, das heisst der Bestand der häufig kleinen Wälder im Baugebiet, ist langfristig gewährleistet.

Waldesstimme von Peter Hille

Wie deine grüngoldnen Augen funkeln,
Wald, du moosiger Träumer!
Wie deine Gedanken dunkeln,
Einsiedel, schwer von Leben,
Saftseufzender Tagesversäumer!

Über der Wipfel Hin- und Wiederschweben
Hoch droben steht ein ernster Ton,
Dem lauschen tausend Jahre schon,
Und werden tausend Jahre lauschen ...
Und immer dieses starke, donnerdunkle Rauschen.

Hohe Holzvorräte

Nach der Waldzusammenlegung ist auch für den Privatwald Meilen im Jahre 1992 eine Planung für die künftige Waldpflege durchgeführt worden. Dabei wurde der Wald von 100 Waldbesitzern im Umfang von 119 ha erfasst. Auf Grund der Bestandesaufnahme der Waldzusammenlegung ergab sich dabei ein Durchschnittsvorrat von 657 m^3/ha. Dieser Vorrat ist ausserordentlich hoch!

Vielerorts sind die Waldbestände recht alt, durch eine massvolle Lichtung sollte die Verjüngung eingeleitet werden. Leider bieten die heutigen Randbedingungen für die meisten Waldbesitzer keinen Anlass für grössere Holznutzungen.

Es wird eine Aufgabe von Waldbesitzern und Forstdienst, aber auch von Gemeinden und allen Freunden und Benutzern des Waldes sein, durch andere Rahmenbedingungen eine Verbesserung zu erreichen. Forum für diese Diskussion soll auch die in Aussicht stehende Waldentwicklungsplanung (WEP) sein!

Die folgende Aussage tönt plakativ, trifft aber den Kern: «Wer den Wald will, muss sein Holz wollen!» Das Holz verdient als einziger Rohstoff in der Schweiz für Möbel, als Konstruktionsholz und für einen erhöhten Anteil an der Energieversorgung eine entsprechende Wertschätzung. Konkret umgesetzt, heisst das zum Beispiel: Wer den Wald als Ort der Erholung schätzt, sollte Feuer und Flamme für neue Holzschnitzelheizungen sein.

Ganz anders war im Übrigen die Entwicklung der Holzvorräte im Wald der Forstkorporation Pfannenstiel: Zur Zeit der Gründung im Jahre 1910 wurde ein Holzvorrat von 435 m^3/ha gemessen. Bis zum Jahre 1975 schwankte der Vorrat zwischen 328 und 521 m^3/ha. Während der Waldzusammenlegung Pfannenstiel traten verschiedene Privatwaldbesitzer der Korporation bei, und es gab etliche Änderungen im Rahmen der Neuzuteilung. Für die dafür bewerteten

Hohbrunnen, Privatwald mit hohem Holzvorrat.

Waldbestände der Forstkorporation wurde gemäss Abrechnung der Neuzuteilung im Jahre 1991 ein Durchschnittsvorrat von 395 m^3/ha ermittelt.

Neuere Zahlen sind für den Privatwald, aber auch für die Forstkorporation von den Stichprobenaufnahmen zu erwarten, welche im Hinblick auf die Waldentwicklungsplanung und für die neue Betriebsplanung der Forstkorporation erhoben worden sind.

In welche Richtung soll sich der Meilemer Wald entwickeln?

Breite/Eichhaldenweg, Naturverjüngung mit Buche im tannenreichen Wald.

Für den Wald in Meilen, ja in der ganzen Region werden vom Forstkreis 2 im Sinne der Grundsätze des naturnahen Waldbaus die folgenden waldbaulichen Entwicklungsabsichten verfolgt:

- Speziell in Waldbeständen mit heute übermässig viel Nadelholz soll der Laubholzanteil erhöht werden. Ziel sind standortgerechte Bestockungen auf der ganzen Fläche.

- Der Wald in den Tobeln, aber auch die Wälder am Rande und innerhalb der Bauzonen sollen als abwechslungsreicher Dauerwald bewirtschaftet werden. Im Dauerwald sind die verschiedenen Entwicklungsstadien nicht schlagweise voneinander getrennt, sondern kleinflächig neben- und/oder übereinander angeordnet. Der Dauerwald ist also ein ungleichaltriger, gemischter, mit möglichst hochwertigen Vorräten bestockter, ökologisch wertvoller Wald.

- Waldpflege und Waldnutzung sollen auch auf den übrigen Waldflächen möglichst nach den Prinzipien des Dauerwaldes erfolgen. Das heisst: Naturverjüngungen so weit möglich, Wildbestände an den Lebens-raum Wald anpassen, grundsätzlich kleinflächige Verjüngungen, grösserflächige Verjüngungen nur zur Förderung von Lichtbaumarten.